



TSV Scheer 1971 e.V.
Im württembergischen Landessportbund e.V.



Hygienekonzept

1. Allgemeines

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten - und Nies-Etikette (Armbeuge oder Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, in-den -Arm -Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.
- Die Kabinen sind nach jedem Aufenthalt mindestens 10 Minuten zu lüften.
- Der Gastronomiebereich unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.
- Es wird empfohlen, dass die Gastmannschaft die Freigabe des Spielberichtsbogens über ein eigenes mobiles Gerät bzw. vor der Anreise durchführt.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands (1,5 Meter), durchzuführen.

- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Das Spielfeld ist in zeitlichen Abständen durch beide Teams zu betreten. Die Gastmannschaft verlässt immer zuerst das Spielfeld.
- Spielbeginn ohne „Handshake“ und gemeinsames Aufstellen.
- Halbzeitpausen sind nach Möglichkeit im Freien zu verbringen.

2. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38°C), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt/direkten Arbeitsumfeld vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.

3. Registrierung der Zuschauer

- Am Zugang zum Sportgelände stehen Registrierstationen zur Verfügung, dort wird sich **JEDER** Zuschauer erst die Hände desinfizieren und danach den Zettel für die Rückverfolgung ausfüllen. Jeder Zuschauer muss auf diesem Zettel/Karte das Datum, Name, Adresse und Telefonnummer angeben.
- Der Corona-Beauftragte bewahrt diese Karten 28 Tage auf und vernichtet diese anschließend. Sollten die Kontaktdaten zwecks der Nachverfolgung benötigt werden, werden diese Adresskarten an die Stadt Scheer übermittelt.

4.Lageplan

Stadt Scheer

Hauptstraße 1 - 72516 Scheer



Maßstab: 1:1 500
Datum: 20.08.2020



Dieser Auszug wurde aus dem Geografischen-Informationssystem (GIS) des Landratsamtes Sigmaringen erstellt und hat keinen rechtlichen Anspruch
Stand ALKIS 01/2020

Datengrundlage:
© Landesamt für Geoformatik und Landentwicklung
Baden-Württemberg www.lgl-bw.de AZ.: 2851.9-3/833

Haftungshinweis:

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel, noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches: Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Stand 15.07.2020

Sportlicher Leiter Bereich Fußball:

Florian Gerhardt flo.gerhardt@web.de

Stellvertreter sportlicher Leiter Bereich Fußball:

Michael Ehrhart ehri.ehrhart@web.de

Corona-Beauftragter: Florian Gerhardt